



Herausgeber

Abfallwirtschaft Südholstein
Öffentlichkeitsarbeit

Olaf Stötefalke
Telefon: 04151 8793-200
E-Mail: o.stoetefalke@awsh.de

Elmenhorst, den 27.01.2021

Pressemitteilung

Angepasste Maskenpflicht auf den AWSH Recyclinghöfen

Entsprechend der aktuellen Landesverordnung gilt auf den 13 AWSH Recyclinghöfen ab sofort die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen** Mund-Nasen-Schutzes. Das sind die bekannten „OP-Masken“ und FFP2 Masken.

Die Recyclinghöfe haben während des Lockdowns zu den regulären Zeiten geöffnet. Kund*innen werden darum gebeten, diese nur in unumgänglichen Fällen (z. B. Umzug, Wohnungsauflösung) aufzusuchen.

Der Einlass auf den Höfen wird auf jeweils max. fünf Anlieferungen, die sich zeitgleich auf dem Hofgelände befinden dürfen, beschränkt. Entsprechend kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Weiterhin gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Nach Möglichkeit sollen die Kund*innen bitte bargeldlos bezahlen.

Alle aktuellen Informationen gibt es auch unter <https://www.awsh.de/recyclinghoefe/uebersicht/>.